



18.02.2022

Antrag zum Haushalt der Gemeinde 2022/2023

Der Gemeinderat möge beschließen:

Auf der Südfläche des Rathauses wird eine Photovoltaikanlage in der Größenordnung von 30 kW Peak installiert, überwiegend zur Deckung des Stromverbrauchs im Rathaus selbst. Die Kosten von ca. Euro 40.000,- sind im Doppelhaushalt einzuplanen.

Begründung:

Als Gemeinde haben wir eine Vorbildfunktion in Bezug auf nachhaltiges Handeln. Der Ausbau der regenerativen Energiequellen soll auch in Steinenbronn zügiger voran gehen. Die Novelle des baden-württembergischen Klimaschutzgesetzes fordert eine Solarpflicht auf allen Neubauten, ab 2023 bei grundlegenden Dachsanierungen sowie auf neuen Parkplätzen mit mehr als 35 Stellplätzen.

Das bisher nicht genutzte Dachflächenpotential auf dem Rathaus bietet sich für eine Photovoltaikanlage ideal an. In der Verwaltung wird mit Raumbelichtung und EDV überwiegend tagsüber Strom verbraucht, wenn die PV Anlage Strom erzeugt. Außerdem ist der Strombedarf durch die dringend erforderlichen Klimageräte gerade dann besonders hoch, wenn die Anlage bei Sonne im Sommer besonders viel Energie liefert. Bei der Größenordnung von 30 kW Peak ist nicht von relevanten Veränderungen am Stromanschluss des Rathauses auszugehen. Bei weiter steigenden Strompreisen ist davon auszugehen, dass sich die Anschaffungskosten innerhalb von 10 bis 20 Jahren amortisieren. Auch wenn das nicht vollständig gelingen sollte, leisten wird dadurch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und setzen als Gemeinde ein deutliches Zeichen.